

Fichtner Water & Transportation GmbH · Postfach 6180 · 79037 Freiburg

Wohnbau Reisser GmbH
Herrn Wolfgang Reisser
Favoritegärten 38/1
71634 Ludwigsburg

Fichtner Water & Transportation GmbH

Büro Freiburg
Linnéstraße 5
79110 Freiburg

Telefon 0761 88505-0
Telefax 0761 88505-22

www.fwt.fichtner.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: Kr / bdö

Name: Florian Krentel

Durchwahl: 36

E-Mail: florian.krentel
@fwt.fichtner.de

Datum: 15.09.2016

Projekt-Nr. 612-2014

**Baugebiet „Vordere Fleischling“ in Gernsbach
Verkehrsuntersuchung**

Hier: Stellungnahme zu den erweiterten verkehrlichen Fragen

Sehr geehrter Herr Reisser,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei haben wir Ihnen unsere fachliche Stellungnahme zu den weiteren verkehrlichen Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben „Vordere Fleischling“ in Gernsbach zusammengestellt.

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Gernsbacher Ortsteil Scheuern soll östlich der B 462 und westlich der Friedrichstraße eine neue Wohnbebauung entstehen. Hierfür soll der Bebauungsplan „Vordere Fleischling“ aufgestellt werden.

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung wurden die verkehrlichen Wirkungen der Umsetzung des Bebauungsplanes untersucht und bewertet. Im Ergebnis konnten einige Hinweise und Vorschläge erarbeitet werden, mit denen ein leistungsfähiger und für alle Verkehrsteilnehmer sicherer Verkehrsablauf auch zukünftig sichergestellt werden kann.

Vom Gemeinderat der Stadt Gernsbach wurde das Vorhaben prinzipiell positiv beschieden, allerdings sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen detaillierter untersucht und ausgearbeitet werden.

2. Ordnung des ruhenden Verkehrs in der Scheuerner Straße

In der Verkehrsuntersuchung wurde bereits erkannt, dass in der Scheuerner Straße aufgrund des straßenbegleitenden Parkens abschnittsweise keine Begegnungsverkehre möglich sind. Dadurch kann es zu geringfügigen Wartezeiten und ggf. Rangieren kommen, wenn die Sichtverhältnisse beim Befahren eingeschränkt sind. Um dies zu vermeiden und eine gute Verkehrsabwicklung inkl. der zusätzlichen Verkehre sicherzustellen, wurde eine punktuelle Reduzierung der Parkstände vorgeschlagen. Z. B. über Parkverbote zugunsten von Bereichen, an denen sich zwei Fahrzeuge begegnen können. Dies sollte in einem Lageplan konkretisiert werden.

P:\612\2000-2049\2-2014 VU Vordere Fleischling\500 Planung\580 Berichte\ST6122014-160915-kr.doc

Fichtner Water & Transportation GmbH

Registergericht Stuttgart HRB 725740

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. MBA Lutz Deeken, Dipl.-Ing. Ulf Meyer-Scharenberg, Dipl.-Ing. Ulrich Ussmann (Vorsitz)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Georg Fichtner

Bei Einschränkung des ruhenden Verkehrs auf einer Straßenseite der Scheuerner Straße würde eine Verlagerung auf die andere Straßenseite stattfinden. Daher wurde ein Vorschlag entwickelt, der auf der Nordseite der Scheuerner Straße zwischen Bahnübergang und Schafhofweg ein absolutes Halteverbot nach Z. 283 StVO auf der gesamten Länge vorsieht (vgl. Anlage 1). Auf der Südseite wurden 5 Bereiche identifiziert, die unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten auch mit einem Halteverbot nach Z. 283 StVO belegt werden können. Somit würden sehr gut ausreichende Bereiche zum Begegnen von Fahrzeugen vorhanden sein.

3. Mögliche Optimierung der verkehrsrechtlichen Situation am Scheuerner Bahnübergang

Der Scheuerner Bahnübergang der eingleisigen Bahnstrecke ist im Bestand mit Schranken und Signalen gesichert. Aufgrund der nahe am Bahnübergang einmündenden Straßen Kelterbergstraße, Hildastraße, Alte Weinstraße ist die verkehrliche Abwicklung auch unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten nicht ganz einfach.

Mit Schließung der Schranken gehen die vorhandenen Signalgeber auf rot. Mit den vorhandenen Haltelinien, die außerhalb der Kreuzungsbereiche liegen, wird eigentlich schon dafür gesorgt, dass ein Zustauen der Knotenpunkte vermieden wird. Dies wird in der Realität aber nicht immer beachtet. Die Lage von Signalgeber und Haltelinie teilweise auf verschiedenen Fahrbahnseiten kann dazu führen, dass dem Verkehrsteilnehmer die Zusammenhänge nicht immer klar ersichtlich sind. In der Hildastraße fehlt die Haltelinie zudem komplett.

Daher kann hier vorgeschlagen werden, die Haltelinie in der Hildastraße aufzubringen und zusätzlich noch eine Hinweisbeschilderung an den Haltelinien anzubringen (vgl. Anlage 1). Mit dem Text „Bei Rot hier halten; Kreuzung freigehalten“ werden dem Verkehrsteilnehmer die Zusammenhänge erläutert. Dies kann das ordnungsgemäße Verhalten am Bahnübergang unterstützen.

Die Verkehrsabwicklung bei geöffnetem Bahnübergang erfolgt über die Vorfahrtsregelung. Die Scheuerner Straße ist hierbei Vorfahrtsstraße (abknickende Vorfahrt), die Straßen Hildastraße, Kelterbergstraße und Alte Weinstraße sind verkehrlich untergeordnet. In der Hildastraße steht allerdings kein Zeichen „Vorfahrt achten“ Z.205, sondern die verkehrliche Unterordnung wird durch den durchgepflasterten Gehweg mit Bordstein erreicht. Die Sichtverhältnisse an den Einmündungen sind aufgrund der Topografie und der angrenzenden Grundstücksbebauung nicht ganz einfach. Bei geringen Geschwindigkeiten ist eine verkehrssichere Abwicklung allerdings problemlos möglich; auch bei Umsetzung der Planungen „Vordere Fleischling“.

4. Prüfung Erfordernis weiterer Maßnahmen zur Sicherung der Fußgänger im nördlichen Bereich der Friedrichstraße

Der nördliche Bereich der Friedrichstraße ist im Bestand ohne straßenbegleitende Gehwege ausgebildet. Mit Umsetzung der Planungen wird entlang des Plangrundstücks nördlich der Kelterstraße ein einseitiger Gehwegsbereich umgesetzt. Der verbleibende Bereich bis zur Einmündung in die Scheuerner Straße muss weiterhin ohne separate Gehwege betrieben werden (vgl. Anlage 2).

Zwar ist die Führung der Fußgänger auf separaten Gehwegen neben der Fahrbahn in Zone 30-Gebieten die Regel, es kann aber im Bereich der Friedrichstraße auch ohne Gehwegsbereiche eine verkehrssichere Abwicklung aller Verkehrsteilnehmer erreicht werden. Auch mit Umsetzung der Planungen sind die absoluten Kfz-Verkehrsbelastungen weiterhin gering (100 bis 125 Kfz/h am Querschnitt). Aufgrund der geringen Straßenraumbreite von etwa 6 m, des straßenbegleitenden Parkens sowie der kurzen Abschnitte bis zu den Kurvenbereichen ist das vorhandene Geschwindigkeitsniveau in diesem nördlichen Bereich der Friedrichstraße auch sehr gering und liegt teilweise deutlich unter den „zulässigen“ 30 km/h. Dies trägt mit zu einer verkehrssicheren Abwicklung aller Verkehrsteilnehmer bei. Aus fachlicher Sicht sind daher im nördlichen

Bereich der Friedrichstraße keine weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Fußgänger erforderlich.

Zur Anpassung der rechtlichen Situation an die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten wäre eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit z.B. auf 10 km/h prinzipiell denkbar. Auch die Anordnung eines Verkehrszeichens Z. 133 StVO (Achtung Fußgänger) könnte im nördlichen Bereich ohne Gehwege die Aufmerksamkeit der Kfz-Führer erhöhen. Zwingend erforderlich sind diese Vorschläge allerdings nicht.

Gleiches gilt für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nach Z. 325 StVO („Spielstraße“) für den Bereich ohne Gehwege. Rechtlich wäre dies prinzipiell auch ohne Umbau möglich, da eine niveaugleiche Führung aller Verkehrsteilnehmer vorliegt, die dem Fahrzeugverkehr die untergeordnete Bedeutung vermittelt. Zudem ist das Verkehrsaufkommen sehr gering und Kinderspiel auf der Straße durchaus möglich. Mit einem Umbau der Friedrichstraße könnte die Vermittlung der überwiegenden Aufenthaltsfunktion zwar noch gesteigert werden, ein Erfordernis für die verkehrsrechtliche Anordnung lässt sich daraus aber nicht ableiten. Ein verkehrsberuhigter Bereich würde die rechtliche Gleichstellung von Fußgängern und Kfz-Verkehr bewirken. Für die Anordnung müssten die Bereiche, in denen Parken zulässig sein soll, durch Parkmarkierungen gekennzeichnet werden. Aus fachlicher Sicht wäre die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches möglich und könnte auch eine verkehrssichere Abwicklung gewährleisten. Dies ist allerdings wie beschrieben auch mit den vorhandenen verkehrsrechtlichen Regelungen möglich, daher ist eine Umsetzung nicht zwingend erforderlich.

In der Diskussion um die verkehrsrechtliche Führung wurde auch das Thema Einbahnstraßen aufgegriffen. Von der Einrichtung einer Einbahnstraße wird sich versprochen, dass aufgrund des wegfallenden Begegnungsverkehrs der vorhandene Platz besser für Fußgänger und Kfz-Verkehr genutzt werden kann. Allerdings führt die Einrichtung von Einbahnstraßen zu Verkehrsverlagerungen und zusätzlichen Verkehrsbelastungen in den angrenzenden Straßen. So würde der Verkehr der gesperrten Gegenrichtung komplett über die Kelterstraße abgewickelt werden müssen. Dies erzeugt auch Mehrfahrten bzw. zusätzliche Verkehrsleistung/ Umwege. Außerdem wird sich aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs die vorsichtige Fahrweise der Kfz-Führer ändern. Mit dem Bewusstsein, dass keine Fahrzeuge entgegenkommen können steigt auch das Geschwindigkeitsniveau. Dies ist aus Verkehrssicherheitsgründen nachteilig. Aus diesen Gründen kann die Einrichtung von Einbahnstraßen in diesem Bereich nicht empfohlen werden.

5. Aufweitung Gehwegsbereiche an der Engstelle der Scheuerner Straße

Im Bestand ist die Führung für die Fußgänger entlang der Scheuerner Straße an der Engstelle auf Höhe der Einmündung der Friedrichstraße nicht optimal. Östlich der Friedrichstraße erfolgt die Fußgängerführung in der Scheuerner Straße auf der südlichen Fahrbahnseite. Direkt an der Einmündung ist für die Fußgänger lediglich ein Raum von wenigen Dezimetern zum Aufstellen vorhanden (vgl. Anlage 3).

Zum sicheren Queren der Friedrichstraße sind ausreichende Sichtbeziehungen zwischen den Fußgängern und den Kraftfahrzeugen in der Friedrichstraße erforderlich. Dies ist bei den vorhandenen Abmessungen des schmalen Gehwegs nicht möglich. Daher wird eine Verbereiterung des Gehwegbereichs entlang der Scheuerner Straße östlich der Einmündung Friedrichstraße vorgeschlagen. Hierdurch verringert sich die Breite der Kfz-Fahrbahn und somit wird die Engstelle für den Kfz-Verkehr um etwa 8 m verlängert. Die Sichtverhältnisse im Kfz-Verkehr werden dadurch allerdings nicht beeinflusst und auch die verkehrliche Abwicklung bleibt weiterhin gewährleistet. Für den Fußgängerverkehr entlang der Scheuerner Straße, der auch Teil des Schulweges ist, ergeben sich durch die Verbreiterung besser nutzbare Aufstellbereiche und dadurch gute Sichtbeziehungen auf die bevorrechtigten Fahrzeuge.

Beim Umbau ist auch ein Straßeneinlauf zu verlegen, der direkt im zu verbreiterndem Bereich liegt.

6. Kostenermittlung

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen können folgende grobe Kostenrahmen (brutto) angegeben werden:

Ruhender Verkehr Scheuerner Straße

Aufstellen Beschilderung absolutes Halteverbot mit Masten und Fundamenten/Bodenhülsen.
ca. 5.000 Euro

Verkehrsrechtliche Situation am Bahnübergang

Markierung Haltelinie und zusätzliche Hinweistafeln
ca. 1.200 Euro

Sicherung Fußgänger Friedrichstraße

Erforderlich: keine Maßnahmen => keine Kosten

Variante Beschilderung Geschwindigkeitsreduzierung und Achtung Fußgänger: ca. 1.000 Euro

Variante Beschilderung Verkehrsberuhigter Bereich mit Parkmarkierung: ca. 1.500 Euro

Aufweitung Gehwegsbereich an der Engstelle Scheuerner Straße

Verlegen Straßeneinlauf, neuer Bordstein, Verbreiterung Gehweg
ca. 8.000 Euro

Mit freundlichen Grüßen

Fichtner Water & Transportation GmbH







Ulrich Usmann



i.V. Florian Krentel

Legende

-  Bereich für absolutes Halteverbot mit Z.283
-  Ergänzung Haltelinie
-  Standort zusätzliche Hinweisbeschilderung
-  bestehende Signalgeber zur Sicherung Bahnübergang



Auftraggeber:

Wohnbau Reisser GmbH

Projektbez.:

Verkehrsuntersuchung
Vordere Fleischling

Planbez.:

Beschilderung Halteverbote
Scheuerner Straße
und Vorschläge Bahnüber-
gang

Proj.-Nr.:

612-2014

Anlage

Datum:

09/2016


Maßstab:


1 : 1250

1



Legende

 Anlage straßenbegleitender Gehweg im Zuge der Realisierung „Vordere Fleischling“

 Bereich Friedrichstraße weiterhin ohne straßenbegleitende Gehwege



Auftraggeber:

Wohnbau Reisser GmbH

Projektbez.:

Verkehrsuntersuchung
Vordere Fleischling

Planbez.:

Situation für Fußgänger
im nördlichen Bereich
der Friedrichstraße

Proj.-Nr.:

612-2014

Anlage

Datum:

09/2016

Maßstab:





1 : 1250

2

Bereich ohne separate straßenbegleitende Gehwege

Anlage straßenbegleitender Gehweg mit Umsetzung der Planungen

Legende

-  Vorhandene Gehwegsfläche
-  Vorschlag Verbreiterung Gehweg
-  Vorhandener Straßeneinlauf
-  Anpassung Straßeneinlauf



Auftraggeber:

Wohnbau Reisser GmbH

Projektbez.:

Verkehrsuntersuchung
Vordere Fleischling

Planbez.:

Aufweitung der Gehwegs-
bereiche an der Engstelle
Scheuerner Straße

Proj.-Nr.:

612-2014

Anlage

Datum:

09/2016

Maßstab:

1 : 250

3



Abmessung vorhandene Eng-
stelle Scheuerner Straße

Vorschlag Verlängerung Eng-
stelle Scheuerner Straße

Vorhandene Gehwegsfläche

Vorschlag Verbreiterung
Gehweg